

## **Bedingungen für die Nutzung des elektronischen Postfachs der Sparkassen für Unterlagen und Schriftverkehr mit den Versicherungsunternehmen der Provinzial NordWest und deren Kooperationspartner ÖRAG Rechtschutzversicherung AG (Stand Juni 2018)**

Diese Bedingungen regeln die Nutzung der Anwendung „Elektronisches Postfach für Versicherungen“. Damit kann ein Teilnehmer am Online-Banking der Sparkassen im Rahmen seines Online-Banking-Zugangs im „elektronischen Postfach für Versicherungen“ „elektronische Post“ auch für seine laufenden und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit den Versicherungsunternehmen der Provinzial NordWest (Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Westfälische Provinzial Versicherung AG, Hamburger Feuerkasse AG – nachfolgend: PNW –) sowie deren Kooperationspartner ÖRAG Rechtschutzversicherung AG (nachfolgend: ÖRAG) empfangen. Ergänzend zur vorliegenden Nutzungsvereinbarung gelten die zwischen Teilnehmer und Sparkasse vereinbarten „Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking und am elektronischen Postfach“ und insbesondere die nachfolgend aufgeführten Regelungen der „Bedingungen für das Online-Banking“:

- Voraussetzungen zur Nutzung des Online-Banking
- Zugang zum Online-Banking
- Sorgfaltspflichten des Teilnehmers
- Anzeige- und Unterrichtungspflichten
- Nutzungssperre

### **1. Nutzung des elektronischen Postfachs**

Im Rahmen des Online-Banking-Zugangs Ihrer Sparkasse können Sie im elektronischen Postfach für Versicherungen auch „elektronische Post“ der PNW sowie der ÖRAG empfangen.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, übermitteln wir Ihnen nach Freischaltung gemäß Nr. 3 den Schriftverkehr ausschließlich in elektronischer Form und stellen diese in das elektronische Postfach ein. Dies betrifft sämtliche laufenden und zukünftigen Versicherungsverträge, solange diese von der Sparkasse betreut werden.

Soweit im Rahmen der Betreuung durch die Sparkassen mit dem Nutzer im Einzelfall vereinbart, erstellen die PNW außerdem Antragsunterlagen zu zukünftigen Versicherungsverträgen, einschließlich einer Beratungsdokumentation, soweit der Nutzer auf eine Beratung nicht ausnahmsweise verzichtet hat, ausschließlich in elektronischer Form und stellen diese in das Postfach ein.

Auf dem Postweg erhalten Sie weiterhin Unterlagen und Schriftverkehr, der für den elektronischen Versand nicht geeignet ist oder den wir aus rechtlichen oder technischen Gründen nicht elektronisch zustellen können.

### **2. Bestimmung als Empfangsvorrichtung (Widmung)**

Zu dem dargestellten Zweck bestimmen Sie das elektronische Postfach als Vorrichtung zum Empfang rechtsverbindlicher Dokumente.

Sie können einzelne oder alle Dokumente jederzeit löschen. Die Sparkasse, die PNW sowie die ÖRAG haben keinen Zugriff auf den Inhalt des elektronischen Postfachs und können diese Dokumente nach Einstellung nicht mehr ändern.

Sofern Sie das elektronische Postfach nicht mehr als Ihre Empfangsvorrichtung für die elektronische Post der PNW sowie der ÖRAG nutzen möchten, können Sie die Nutzung des elektronischen Postfachs für Unterlagen und Schriftverkehr jederzeit gemäß Nr. 7 kündigen.

### **3. Freischaltung**

Nachdem Sie die Nutzung des elektronischen Postfachs für Unterlagen und Schriftverkehr mit der PNW sowie der ÖRAG beantragt haben, wird die Umstellung auf die elektronische Post bei uns registriert. Der Registrierungsprozess kann einige Tage dauern, so dass Sie bis zur endgültigen Freischaltung noch Dokumente per Post erhalten können. Über die erfolgreiche Freischaltung benachrichtigen wir Sie im elektronischen Postfach. Ab dem Datum der Freischaltung erhalten Sie Ihre Post in dem in Ziffer 1 dargestellten Umfang ausschließlich in elektronischer Form.

#### **4. Benachrichtigungsfunktion**

Sofern Sie im Online-Banking die Benachrichtigungsfunktion für das elektronische Postfach aktiviert haben, erhalten Sie über den von Ihnen gewählten Benachrichtigungsweg bei neu in das elektronische Postfach eingestellter Post eine Benachrichtigung.

Sofern Sie die Benachrichtigungsfunktion nutzen wollen, sind Sie verpflichtet eine für Sie registrierte E-Mail-Adresse oder Mobilnummer anzugeben.

Sie sind verpflichtet, Änderungen Ihrer E-Mail Adresse oder Mobilnummer unverzüglich im Online-Banking der Sparkasse vorzunehmen.

#### **5. Regelmäßige Kontrolle des Postfachs**

Sie sind verpflichtet, den Inhalt des elektronischen Postfachs regelmäßig, mindestens in einem Abstand von 14 Tagen sowie unverzüglich nach Erhalt einer E-Mail-Benachrichtigung zu überprüfen.

#### **6. Format der Dokumente**

Die Übermittlung der elektronischen Post erfolgt derzeit im Format „Portable Document Format“ (PDF/A-1b). Die zukünftige Nutzung vergleichbar sicherer und gebräuchlicher Dateiformate behalten wir uns vor.

Wir weisen darauf hin, dass einmal in das elektronische Postfach eingestellte Dokumente nicht in zukünftig gebräuchliche Formate konvertiert werden.

#### **7. Änderung des Leistungsangebots**

Änderungen in Bezug auf die vorliegenden Bedingungen werden wir Ihnen spätestens zwei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform anbieten. Ihre Zustimmung gilt als erteilt, wenn Sie nicht innerhalb eines Zeitraumes von sechs Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung widersprochen haben. Hierauf werden wir Sie in der Änderungsmitteilung nochmals gesondert hinweisen.

Auch kann die Sparkasse nach ihren Bedingungen für die Nutzung des elektronischen Postfachs Änderungen des Leistungsangebots vornehmen, die ggfs. die Anpassung dieser Vertragsbestimmungen erforderlich machen. Über hinaus folgende Änderungen der Bedingungen informieren wir Sie mit dem in Absatz 1 dargestellten Verfahren im elektronischen Postfach.

#### **8. Beendigung der Nutzung des elektronischen Postfachs für Versicherungen**

##### **8.1 Kündigung gegenüber der PNW**

Sie können die Nutzung des elektronischen Postfachs einschließlich der Widmung als Empfangseinrichtung für Unterlagen und Schriftverkehr der PNW sowie der ÖRAG jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Kündigung können Sie im Online-Banking veranlassen.

##### **8.2 Kündigung der Nutzung des elektronischen Postfachs gegenüber der Sparkasse**

Nach den Bedingungen für die Nutzung des elektronischen Postfachs der Sparkasse sind Sie zu einer Kündigung der Nutzung des elektronischen Postfachs der Sparkasse berechtigt. Die Kündigung des elektronischen Postfachs der Sparkasse führt gleichzeitig dazu, dass das elektronische Postfach für Versicherungen endet, d. h. nicht mehr für Unterlagen und Schriftverkehr der PNW sowie der ÖRAG genutzt werden kann. Dies gilt ebenfalls, wenn Sie im Online-Banking im Postfach der Sparkasse isoliert die Kündigung der Leistungskomponente „Versicherungen“ vornehmen.

##### **8.3 Kündigung durch die PNW**

Die PNW ist berechtigt, die Nutzung des elektronischen Postfachs für Unterlagen und Schriftverkehr der PNW sowie der ÖRAG mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Erfolgt eine Kündigung **durch die PNW**, wird der Prozess der De-Registrierung nach Ziffer 8.5 eingeleitet. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung erhalten Sie Unterlagen und Schriftverkehr per Briefpost.

#### **8.4 Sonstige Beendigungsgründe**

Endet bei den folgenden Geschäftsvorfällen die Nutzungsmöglichkeit des elektronischen Postfachs der Sparkassen, gilt dies gleichzeitig für die Nutzungsmöglichkeit des elektronischen Postfachs für Unterlagen und Schriftverkehr der PNW sowie der ÖRAG:

- Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der Sparkasse
- Beendigung der Nutzung des Online-Banking
- Tod des Nutzers

Die Nutzungsmöglichkeit endet außerdem automatisch mit der Beendigung sämtlicher Vertragsbeziehungen zu den Unternehmen der PNW sowie der ÖRAG.

#### **8.5 Abmeldung und Umstellung der Korrespondenz**

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird mit Beendigung des elektronischen Postfachs nach den Ziffern 8.1 bis 8.4 die Korrespondenz auf den Postversand umgestellt. Der De-Registrierungsprozess für die elektronische Post kann einige Tage in Anspruch nehmen. Wir bitten daher um Verständnis, falls technisch bedingt bis zur abschließenden Abmeldung noch einzelne Dokumente in elektronischer Form an Sie versendet werden.

#### **8.6 Dokumentenabruf bei Beendigung**

Mit Abschluss der Abmeldung nach Ziffer 8.5 können Sie nicht mehr auf die Dokumente im elektronischen Postfach zugreifen. Eingestellte Dokumente werden unwiederbringlich gelöscht. Wir empfehlen Ihnen, die eingestellten Dokumente rechtzeitig herunterzuladen und an einem anderen Ort zu speichern oder auszudrucken.

#### **9. Steuerrechtliche Verpflichtungen**

Das elektronische Postfach stellt für Sie einen zusätzlichen Service dar. Sie haben die Möglichkeit, im Postfach gespeicherte Dokumente auszudrucken. Die Verantwortung für Sie obliegende steuerliche Verpflichtungen, wie beispielsweise das Vorhalten von Dokumenten in bestimmter Form oder die Einhaltung von Aufbewahrungspflichten, verbleibt bei Ihnen.

#### **10. Rechtsfolgen bei Zugangshindernissen**

Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Verfügbarkeit des elektronischen Postfachs auf Grund von Störungen von Netzwerken oder Telekommunikationsverbindungen, auf Grund höherer Gewalt, auf Grund von erforderlichen Wartungsarbeiten oder sonstigen vergleichbaren Umständen eingeschränkt oder zeitweise ausgeschlossen sein kann.

Eine Haftung der PNW sowie der ÖRAG in diesem Zusammenhang ist beschränkt auf solche Schäden, die als Folge einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung dieser Unternehmen auftreten.

#### **11. Postfachzugriff während Nutzungssperre**

Für die Dauer der Wirksamkeit der Sperrung des Online-Banking der Sparkassen ist auch der Zugang zum elektronischen Postfach gesperrt und Sie können nicht auf das elektronische Postfach zugreifen.

#### **12. Vertraglich vereinbarte Schriftform**

Sie sind damit einverstanden, dass Sie Dokumente, für die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen die Schriftform vereinbart ist, über das elektronische Postfach ausschließlich in Textform erhalten.